

# Angelordnung für Gastangler

des A.S.V. Nistertal Emmerichenhain 1969 e.V.

- 1.) Um der Verbreitung von Fischkrankheiten vorzubeugen, sollen keine fremden Fische in das Gewässer eingebracht werden.
- 2.) Es wird mit höchstens zwei Ruten geangelt. **Bei Verstoß: Sofortiges Angelverbot!!!**
- 3.) Die Angelerlaubnis von Vereinsmitgliedern ist nicht, auch nicht teilweise, auf Gastangler übertragbar.
- 4.) **Angeln ist nur in Begleitung eines aktiven Mitgliedes erlaubt!**
- 5.) Forellen sind gleich nach dem Fang w a i d g e r e c h t zu töten. Untermässige andere Fische sind s o f o r t zurückzusetzen.
- 6.) Auf dem Damm ist für Sauberkeit und Ordnung zu sorgen, insbesondere ist auf dem Damm kein Feuer zu entzünden. Es sollen keine Fischabfälle in die Mülleimer oder in das Gewässer gegeben werden.
- 7.) Pro Fangtag dürfen fünf Fische gefangen werden. Karpfen, Hecht, Zander, Stör und Aal zählen für zwei Fische. Es dürfen max. **20** nicht Edelfische (Rotaugen, Rotfedern, und Barsche) gefangen werden.
- 8.) Vor Angelbeginn ist ein Tagesschein(Angelerlaubnis) bei einem Vorstandsmitglied oder dem Hütten dienst zu erwerben. Begleitperson, aktives Mitglied bitte angeben.
- 9.) Blinker, Spinner und Wobbler (mit Drillingshaken) sind erlaubt.
- 10.) Der Fang des Angeltages hat bis zum Einstellen des Angelns am Weiher zu verbleiben und ist auf Verlangen den Gewässeraufsehern zu zeigen.
- 11.) Angelbeginn ist frühestens eine Stunde vor Sonnenaufgang und endet spätestens um 20.00 Uhr des gleichen Tages. Ein aktives Mitglied muss anwesend sein und hat die Aufsicht.
- 12.) Schonmaße aus Hegegründen: **Hecht:** 70 cm                      **Zander:** 60 cm  
**Karpfen** über 60 cm sind schonend zurückzusetzen  
**Störe:** 100 cm

A.S.V. Nistertal Emmerichenhain 1969 e.V.  
Der Vorstand